

Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten

Nro. 109.

Hermannstadt, Freitag am 8. Mai.

1863.

Aemtlliches.

3. 1834.

Rundmachung.

Die zwischen Hermannstadt und dem Rothenthurmpaße jeden Montag und Donnerstag verkehrenden Reisposten werden vom 1. Juni d. J. an, in Botenfahrposten umgewandelt, mit denen Geld- und Werthsendungen bis zum Einzelgewichte von 10 Pfund befördert, und das Postamt in Weisza bei Kalmás, dann die Postexpedition in Rothenthurmpaß mit der Aufgabe und Bestellung von derlei Sendungen sich befassen werden.
Hermannstadt, am 2. Mai 1863.

K. k. siebenbürgische Post-Direction.

Sitzung der sächsischen Nations-Universität vom 4. Mai 1863.

Das Protocoll der vorigen Sitzung wird aufgegeben und bestätigt. Die von den Brooser Deputirten Valomiri und Drosz in der Sitzung vom 30. April l. J. bei Verhandlung des Gerichtssoperates angeordnete und seit her eingetragene Sonderrechnung wird aufgegeben und nach genommener Revision das Protocoll einverleibt.

Hierauf wird zur Tagesordnung übergegangen und die Berathung über die §§. 5 und 24 der Bestimmungen über die im Sachsenlande zu bestellenden reinen Gerichtsbehörden begonnen.

Zu §. 24 stellt der Kronstädter Deputirte Schnell den Antrag, derselbe solle lauten: „Der Wirkungsbereich der Gemeinde- und Magistrats-Vorsteher hat sich nicht nur auf sogenannte Bagatell-Processe zu erstrecken, sondern es haben dieselben in allen Civilproccessen als Friedensrichter zu fungiren, und einen Vergleich zu versuchen und falls dieser nicht gelingt, dem Kläger ein Zeugniß über den fruchtlos erfolgten Vergleich auszustellen, welches der ordentlichen Klage beizufügen ist.“

Der Antrag wird nicht unterstügt und entfällt.
Zu §. 24 stellt der Kronstädter Deputirte Kasse den Antrag, derselbe solle lauten: „Der mit Verordnung des siebenbürgischen Militair- und Civil-Gouvernements vom 11. September 1852, L. G. B. Nr. 184 festgestellte Wirkungsbereich der Gemeinde- und Magistrats-Vorsteher in sogenannten Bagatell-Proccessen wird mit der Erweiterung aufrecht erhalten, daß der Betrag der denselben zugewiesenen Rechtsfachen von 12 fl. auf 20 fl. d. W. erhöht wird, und daß sie befugt sein sollen, ihre Entscheidungen, so wie die bei denselben geschlossenen Vergleichs über derlei Rechtsfachen auch selbst, jedoch mit Ausschluß der Real- und Personal-Execution, in Vollzug zu setzen.“

Der von den Abgeordneten Dr. Binder und Loew unterstügte Antrag wird von der Mehrheit angenommen und §. 24 demgemäß adjustirt. Der Kronstädter Deputirte Kasse stellt den Antrag, es solle nach §. 24 ein neuer §. des Inhaltes eingefügt werden: „In den Städten wird den Local-Polizei-Aemtern (Stadttham, Polizei-Director) die Untersuchung und Bestrafung aller derjenigen Uebertretungen übertragen, welche im §. 1 der kaiserlichen Verordnung vom 20. Juni 1858 (R. G. Bl. Nr. 88), der Competenz der politischen Behörden zugewiesen waren.“

„Hiebei haben in Absicht auf das Vergehen in der oben erwähnten Verordnung enthaltenen Vorschriften, jedoch mit der Aenderungs zu gelten, daß die Berufung in zweiter Instanz an das Obergericht und in der dritten Instanz an den Obersten Gerichtshof zu geben hat.“
Zu §. 5, Beilage A. „Personal- und Befoldungs-Status der im Sachsenlande zu bestellenden Gerichtsbehörden“

betreffend des in der Vorlage angelegten Gehaltes der drei Landes-Gerichts-Präsidenten stellt der Schäßburger Deputirte Gull den Antrag auf

Herabminderung dieser Gehalte und zwar: der Landesgerichts-Präsident von Hermannstadt hätte zu erhalten 2000 fl., und die von Kronstadt und Bistritz 1600 fl.

Der Antrag wird von der Mehrheit abgelehnt.

Der Mediacher Deputirte Dr. Binder stellt den Antrag: der Landes-Gerichts-Präsident von Hermannstadt solle einen jährlichen Gehalt von 2500 Gulden d. W., und die Landes-Gerichts-Präsidenten von Kronstadt und Bistritz einen jährlichen Gehalt von 2000 fl. d. W. erhalten.

Der von den Deputirten Dr. Zekeli, Loew und Andern unterstügte Antrag wird angenommen und Beilage A demgemäß adjustirt.

Der vom Schäßburger Deputirten Schwarz gestellte Antrag: es solle der Gehalt von 4 Stuhl-Bezirks-Gerichtsvorstehern auf 1600 fl., und von den andern 4 auf 1400 fl. jährlich erhöht werden, wird nicht unterstügt und entfällt.

Der Mediacher Deputirte Dr. Rein stellt den Antrag auf Herabminderung des Gehaltes der Landesgerichts-Räthe auf 1200 und 1000 fl. Der Antrag wird nicht unterstügt und entfällt.

Ueber den von der Mehrheit mit Ausnahme einer Stimme angenommenen Antrag des Kronstädter Abgeordneten Lajfel wird der Gehalt der Stuhl-Bezirks- und Stadt-Richter auf 1200 fl. erhöht und Beilage A demgemäß adjustirt.

Ueber den vom Nepper Deputirten Dr. Zekeli gestellten, vom Kronstädter Abgeordneten Lajfel unterstützten und von der Mehrheit angenommenen Antrag wird der Gehalt von 21 Assessoren auf 1000 fl. und von 21 Assessoren auf 900 fl. erhöht und Beilage A demgemäß adjustirt.

Bezüglich der Gehalte der Gerichts-Adjuncten, Kanzlei-Adjuncten, Officialen, Accessisten, Kerkermeister, Gefangen-Übersetzer, Gerichtsdiener und Dienersgehilfen wird die Beilage A beibehalten.

In der „Anmerkung zur Beilage A“ werden über den angenommenen Antrag des Bistritzer Deputirten Klein, im Absatz 2 die Worte „die Gehaltshöhe ist mit dem Amtszuge verbunden“, gestrichen, ferner im Absatz 5 in der ersten Zeile statt der Worte: „wie die Bezeichnung“ die Worte: „untereinander nach dem Tage ihrer Ernennung“ gesetzt.

Nach diesen vorgenommenen Adjustirungen werden die „Anmerkungen zur Beilage A“ unverändert beibehalten.

Zu §. 26 stellt der Mediacher Deputirte Dr. Rein den Antrag auf den Zusatz: „Das auf Grundlage des Statuts vom 4. November 1862 bestellte provisorische Obergericht für das Sachsenland hat fernerhin als „definitives Obergericht“ zu heißen.“

Der Antrag wird einhellig angenommen und demgemäß §. 26 adjustirt.

Worauf die Sitzung geschlossen wird.

Aus dem Thale der großen Kofel.

* Es ist nicht gut, in den eigenen Eingeweiden mit glühenden Nadeln zu wühlen, aber es ist gut, den Reichtum von den Straßen und die Spreu vom Weizen zu entfernen.

Als ich auf meinen wissenschaftlichen Reisen durch Rußland, Persien und nach Tiflis reiste, um hier meinem inneren Drange, die Verfertigung des echten persischen Flöhenpulvers an der Quelle zu studiren, Oben zu leisten, hielt ich mich in einem russischen Städtchen -- der Name will nichts zur Sache -- längere Zeit auf, und lernte dort einen gemüthlichen Menschen kennen, insbesondere gemüthliche Bürger, welche unwesentliche Rechte und wesentliche Pflichten besaßen, kennen. In diesen letzten zählte auch die Last der Stadtarbeit. Es mußte nämlich jeder Bürger dieses Städtchens ohne Unterschied der Perion -- mit einzelnen Ausnahmen von der Regel -- außer gewissen geldlichen Pflichten und Verzichtleistung auf einzelne Gerechsamkeit der Freiheit noch alljährig 8 Tage an Handarbeiten, oder 4 Tage

mit einem Fuhrwerke, zum Frommen der Communalbauten und Communalarbeiten leisten. Ob viel oder wenig im Städtchen zu arbeiten war, blieb sich gleich; den Leistungen, ob in natura, ob in geldlicher Ablösung, mußte entprochen werden.

Zur Zeit meines dortigen Aufenthaltes war der Beförger dieses Amtes, den man Deconom, auf russisch „Prellikoff“ nannte, ein ehrwürdiges Mitglied des hochwohlweisen Stadtrathes, ein Mann, der seit seiner Kindheit bis zum vorgerückten Mannesalter, stets und bloß die Einrichtungen seines Vaterstädtchens kennen gelernt hatte. Es war daher kein Wunder, daß der weise Rath diesen Mann „ob solcher Localkenntniß“ als die geeignetste Persönlichkeit für dieses wichtige Amt auserkoren und versassungsmäßig wählte.

Der Mann, ich habe ihn noch in seiner Amtsbücherei kennen gelernt, war ganz auf seinem Plage; er verstand das Geschäft -- wie man zu sagen pflegt -- aus dem H.

Dieser Prellikoff -- soviel Arithmetik wußte er -- berechnete nun sehr richtig, daß, wenn zwei 1 theilten, jeder 1/2 bekommt, und war es ihm daher natürlich, wenn man 16 Arbeiter doppelt anstrengt, dieselben für 32 arbeiten könnten. Allein eine solche Anstrengung war eben nicht notwendig, denn Niemand fragte, wie viel oder wie wenig gearbeitet worden war; es genügte, daß die Bürger sich ausweisen konnten, die vorgeschriebenen Arbeitsstunden geleistet zu haben.

Da es sich nun zuwellen ereignete, daß nicht viel zu thun war und der Arbeiter zu viele herbeikamen, so wußte der Stadt-Prellikoff -- er war eben ein sehr pfiffiger und practischer Mann -- das Plus der Arbeiter zu höchst eigenen und nützlichen Zwecken zu verwenden.

Den einen -- oder wenn zufällig weibliche Arbeiter gefendet wurden -- die eine Arbeiterin, verwendete er zu Gartenarbeiten, andere zum Waschen der Wäsche, andere wieder zum Aufhängen von Teppichen, andere wieder zu häuslichen Verrichtungen -- je nachdem es die Verhältnisse erheischten; kurz der Prellikoff wußte sich aus den Verlegenheiten immer zu helfen.

Diesem Bürger, welche zu solchen Stadtarbeiten ihre Dienstboten nicht hergeben wollten, konnten sich von den Verpflichtungen durch eine Ablösungsgeld bei dem Prellikoff freikaufen. Diese Taxen, welche alljährig nach Grundbesitz Einzelner festgesetzt wurden, hatte der Deconom nach Wissen und Gewissen zu veranschlagen und zu verrechnen, den zurückbleibenden Baarsfond aber an die Communalcasse alljährig bei der Rechnungslegung abzuführen. Controlle hatte der Prellikoff außer seinem Gewissen keine. Daß nun diese Gewissenkontrolle mitunter ein wenig elastisch sein soll, vermuthen die bösen Menschen in ihrem unbegründeten Argwohn, und darf es uns daher nicht Wunder nehmen, wenn an der herbstlichen Verwaltung jenes Prellikoff etwas gezwifelt wurde, und die bösen Menschen über die Gehaltung mit jenen Ablösungsgeldern weidlich schmätzten und dem armen Prellikoff sein zeitliches Dasein verbitterten. Allein ungeachtet aller dieser bitteren Ergebnisse wollte der Prellikoff dieses wichtige Amt nicht unerfahrenen Händen, zum Nachtheile seiner Mitbürger anvertraut sehen, und hatte mit nie geahnter Ausdauer auf seinem Posten aus. Doch die Zeit sollte ihn von diesem bitteren Amte endlich doch befreien.

Es ereignete sich nämlich bald nach dem bittersten Abschnitte dieser Verwaltung, daß die Ansichten über die abgelassene Gehaltung sich änderten und ein neuer Prellikoff gewählt wurde. Allein die alte Gepflogenheit in der Amtsgeltung wurde beibehalten; man hatte bloß die Farbe des Lackes, nicht aber den Schnitt des Rockes gewechselt.

Obgleich nun keine Thatsachen vorlagen, daß der frühere Bauverweser, auch bezüglich der Ausnützung der Amtsverhältnisse, in die Fußstapfen seines Vorgängers getreten, so wollten die gutmüthigen und ruhigen Bürger den behördlich angeordneten Verpflichtungen nicht mehr nachkommen, denn sie meinten: wozu so viele Arbeiter oder so viele Ablösungsgeldern ohne gebührende Controlle beistellen. Man solle vorerst durch eine Vertrauens-Commission die nöthigen Arbeiten und die Zahl der erforderlichen Arbeiter feststellen, dann nach Umständen der Leistungsfähigkeit die Arbeiterzahl auf die Einzel-

dann stotterte er plötzlich, als schäme er sich seiner Kühnheit, die Worte heraus:

„Blasebaß, Herr Hauptmann!“

Unwillkürlich verzog sich Aller Mienen zu einem Lächeln. Fürchtegott hatte bei seiner Aushebung bereits darum gebeten, unter die Musikannten des Bataillons zu kommen, aber bei dem ersten Examen hatte er so schredliche Beweise seines gänzlichen Mangels an Takt gegeben, daß man ihm nur mit Rücksicht auf seine krummen Beine die Trommel anvertraute. Trotz alledem ließ er sich nicht zurückschrecken, und in seinen Muzestunden benutzte er die Gutmüthigkeit eines Jagottisten vom Bataillon, um aus dessen Instrument die einseitigsten Töne herauszulocken. Ja es ging das Gerücht von ihm, daß eines Abends feindliche Blänker, welche die Absicht gehabt hatten, das Cantonement zu überrumpeln, nur durch fonderbare Töne zurückgeschreckt seien, die in der Stille der Nacht dumpf und graufig ertönten.

Karwitz lachte laut auf, als er den Wunsch des Lambours hörte, aber er hatte sein Wort gegeben, jede Bitte zu gewähren.
Er rief den Jagottisten heran, nahm dessen Instrument und gab es dem Lambour.

„Da hat Er das Jagott!“ lachte er, „und Er soll es vorm Feinde blauen. Ihr aber,“ wandte er sich zu den Grenadieren, „werdet im Takte nachhelfen, wenn Ihr den Grenadierbaß Gures tapfern Cameraden hört.“
Ehränen der Freude im Auge schlich Jonathan in den Kreis zurück, sein Jagott im Arme haltend, so zärtlich, wie eine Mutter ihr Kind.

Der Hauptmann aber nahm den Orden pour le mérite vom falschen Grenadiere, sagte er, „Ihr wißt, bei welcher Gelegenheit mir unser König und Herr diesen Orden gab. Ich werde ihn nicht eher wieder anlegen, als bis die Scharte von heute Morgen ausgewechselt ist.“
Damit steckte er den Orden in die Tasche.

Der Grenadier aber wußte, wie der Hauptmann den Orden verdient hatte, was wir unsern Lesern später erzählen wollen. Er war stolz auf seinen Hauptmann, der das Kreuz trug, und er that heimlich den stillen Eid, mit seinem Herzblute dieß Gelübde des Hauptmanns zu lösen.

lassenhaftes Hauses sub Nro. 714 zu se gewilliget.
Sitzungstagung auf den 29. Mai dem verkäuflichen Hause selbst angeordnet verhandelt werden, daß das Schätzungsbedingnisse in meiner Notariatskanzlei

Friedrich Gundhart,
öffentl. Notar als Gerichts-Commissär.

Notifikation.

1-3

Dict.
und Stuhl-Magistrate als Gericht macht: Es werde in Folge h. Ober-1863, 3. 701, die über Ansuchen des 1862, 3. 1825, von hieraus ausstehenden siebenbürgischen Grundentgeltigen Coupons widerrufen:
Entlassungs-Obligation Nro. 5946 per 1000 fl. von der Witwe nach Nicolaus Apáthi, Gattin des Alexius Vajna de Pava 1860;
Entlassungs-Obligation Nro. 3663 von Namen lautend sammt Coupons

adislavus Dombi, Blasius, Stefan und Obligationen, und zwar: zwei Stücke à 50 fl. C.M. sammt Coupons vom 18507 und 5552;
Alexius Vajna de Pava und Clara Vajna C.M. sammt Coupons vom 1. Juli 1861, 3. 1825, von hieraus ausstehenden hohen Gubernial-Obligationen sammt Coupons, von denen 1866 fällig ist, dann Talons, ein angeleitet.

igen, denen daran gelegen ist, erinnert, wie deren Talons nach Verlauf vom 1863 an diese Obligationen hinausgegebene Coupons aber nach Ablauf dem respectiven Verfallstage eines jeden Niemand einen Anspruch hierbei der Cassa behoben hatte, für am-

1863.
Stuhl-Magistrate als Gericht.

Notifikation.
3-3

Dict.
Sachen in Hermannstadt werden die Verlassenschaft des am 20. April 1861, 3. 2004, über die eröffnete Vergleichsverfahren nach zu Ausgleich für beendet erklärt.
1863.
Stuhl-Magistrate als Gericht.

Verfahren.

3-3

Dict.
Stadt und des Stuhls Hermannstadt annant gemacht, es werde das mit hier-1861, 3. 2004, über die eröffnete Vergleichsverfahren nach zu Ausgleich für beendet erklärt.
1863.
Stuhl-Magistrate als Gericht.

Notizen.

2-3

zur Anfertigung von Firma-Orbanschriften und Allem, fällt, in Gold und Farben, zu
Theilheit der Arbeiten wird
Gefertigten, in der lithogra-
R. Krabs, entgegen genommen.
en wird auf die Verpackung die

Louis Bässler,
Lithograph und Calligraph.

Schäftsbücher.

Th. Steinhausen.

in Hermannstadt
Mai 1863:
64, 50.
am 16. und 30. Mai 1863.

Unregungen.

Der tapfere Muskant.

Das Grenadier-Bataillon S... hatte eine Scharte auszuweisen. Neht anderen Truppen war es beordert gewesen, den Convoi von Munition für das Olmüher Belagerungs-corps zu decken, aber nachdem fortwährender Regen die Straßen fast unpassbar gemacht hatte, überließ General Laudon den weilenlangen Wagenzug in einem Hofwege des Gebirges und eroberte ihn trotz der verzweifeltsten Gegenwehr der preussischen Krieger.

Jedermann wußte im Bataillon, was es hieß, „eine Schlappe bekommen zu haben“, besonders wenn dadurch ein Plan des „alten Fritz“ zu Wasser wurde. „Der Alte schneidet uns die Borten vom Rod“ -- wir kommen nach Spandau als Garnison-Compagnie,“ brummte hier und dort ein bärtiger Grenadier und stampfte in den Koth der Straße, unbekümmert um die einzigen Garnitur-Gamaschen, die er seit Gollin und Leuten durch Dick und Dünn an sich herumgetragen hatte. War es doch die, die Straßenthür hauptsächlich, der an dem ganzen Unglücke schuld war! Den Feind hätte man vielleicht getödtet, oder sich durchgeschlagen, dachte der Grenadier, aber die versch... Wagen waren nicht fortzubringen und an dem Ballast war nun eben einmal Alles gelegen.

Das Bataillon marschirte jetzt herauf nach der Neumark, in welche die Kuffen unter Jermor eingefallen waren. Es war, wie gesagt, ein trüblicher Marsch; kein Lied wurde gesungen, kein munteres Plaudern verkürzte den Weg, die Grenadiere ließen die Köpfe hängen, und selbst die Louspfeife wollte so Manchem heute nicht munden. An der Spitze der Compagnie ritt ein junger Officier -- es war der Hauptmann; sein Patent hatte er sich bei Prag erworben, und den Orden pour le mérite bei Gollin. Aber Baron von Karwitz, so hieß der tapfere Officier, trug den Orden in der Tasche, statt um den Hals, und jeder seiner Grenadiere wußte das „Warum!“

Als die Oesterreicher den Wagenzug überfielen, stürmte er mit seiner Compagnie mitten unter die Feinde und warf die erste Abtheilung zurück,

als er plötzlich ein mörderisches Feuer von den Wänden des Hofweges so unerwartet bekam, daß seine Grenadiere unwillkürlich kehrt machten. Vergewissert commandirte er Halt! Front! rief und suchte -- die Ordnung war nicht wieder herzustellen, und er war schließlich selbst dazu gezwungen, die Flucht zu ergreifen, um nicht gefangen zu werden.

Er that es, aber tausendmal lieber hätte er eine Kugel in seine Brust gewünscht, als noch einmal den Rücken drehen zu müssen.

Wie erkaunte er jedoch, als er plötzlich die Compagnie halten, und sich in Reih und Glied formiren sah, so daß er bloß „vorwärts“ zu commandiren brauchte, um wieder den Feinde die Stirn zu bieten.

Das Wunder erklärte sich sehr bald; Sturm marsch wirbelte die Trommel, und war das Commando überhört worden, so drang doch der Wirbel durch -- die Compagnie hörte kaum die Töne, welche sie so oft zum Siege geführt hatten -- und um den Tambour sammelte sich Alles; Karwitz konnte sie jetzt wieder gegen den Feind führen -- die Ehre war gerettet.

Wer aber war der Tambour, der die Besonnenheit und das Herz besaß, in einem solchen Moment, wo Alles floh, Wirbel zu schlagen und den Fliehenden Halt zu gebieten? Es war der Tambour der Compagnie, Jonathan Fürchtegott aus Klein-Bistritz.

„Jonathan Fürchtegott,“ sagte der Hauptmann am Abende des blutigen Tages zu dem wackern Tambour, als die Compagnie sich im Vivouac zum Appell versammelte, „Jonathan Fürchtegott, Er ist der krümme Rekrut aus der ganzen Compagnie, aber Er hat das bravste Herz im Leibe. Bitte Er sich eine Gnade aus, die ich Ihm gewähren kann, und bei meiner Ehre, Er soll sie haben!“

Fürchtegott aus Klein-Bistritz war mit krummem Buckel vor die Compagnie getreten, als ihn der Hauptmann vorrief; es war ihm just so zu Muth gewesen, wie ehemals, wenn der Schulmeister ihm Dorfe seinen Namen nannte. Es dauerte daher auch eine Weile, bis er wirklich zu der Ueberzeugung kam, daß der Hauptmann seinen Tadel ausspredie.
Nun wiederholte Karwitz seine Frage: „Hat Er gar keinen Wunsch auf dem Herzen?“
Jonathan erdößte, sah einen Augenblick mit sich zu kämpfen,

nen vertreiben, und wenn dieses geschehen, soll jedem Bürger die Ablösung nach einem von jener Commission und auf Grundlage der gangbaren Arbeiterbezahlungen verfahrenen Tariffe freistehen; der Ablösungsbetrag hätte aber nicht in die Hände des Prellkoff, sondern in die Stadtkasse direct abgeführt zu werden. Die Arbeiten hätten im Absteigerungsweg veranlaßt zu werden und Prellkoff habe bloß über das „Wie der Arbeit“ zu wachen. Obgleich nun diese und ähnliche Meinungen alltäglich in jenem Städtchen gehört wurden, so gelangten dieselben doch stets an taube Ohren; bloß das Lied:

Wie die Alten jungen
So zwitschern die Jungen;
drang mit neuen Variationen an unser müdes Ohr.
Man lebte in Rußland und russisch mußte die Gepflogenheit sein.

Se. k. k. apostol. Majestät geruhen mit allerh. Entschliesung vom 27. April d. J. dem in Abrudbánya exponirten Berggeschwornen Thaddäus Weiss, der siebenbürgischen Bergbauhauptmannschaft zu Zalatna, tarjei den Titel und Rang eines Bergcommissärs zu verliehen.

Se. k. k. apostol. Majestät haben laut allerh. Entschliesung vom 29. April d. J. den verfügbaren siebenb. Kreisgerichtspräsidenten Joseph Spindling zum Oberlandesgerichtsrath bei dem Landesgerichte in Gernomowitz allergnädigst zu ernennen geruht.

In Folge allerh. Ermächtigung hat das Justizministerium den verfügbaren siebenb. Kreisgerichtspräsidenten Demeter Ritter v. Labora unter Vorbehalt seines jetzigen Dienstcharacters und Ranges zum Staatsanwalt bei dem Landesgerichte in Gernomowitz ernannt.

Das Justizministerium hat dem verfügbaren Hilfsämter-Director des bestandenen siebenbürgischen Oberlandesgerichtes Valerian Holzner mit Verleihung seines vorerwähnten Dienstcharacters die bei dem Lemberger Landesgerichte erledigte Hilfsämter-Directorsstelle verliehen.

Die russische Depesche.

Wien, 3. Mai.

Der Wortlaut der an das Wiener Cabinet gerichteten russischen Antwortnote liegt nun vor.

Depesche des Fürsten Gortschakoff an Herrn von Salabin zu Wien, datirt St. Petersburg, 14. April 1863.

Ich habe von dem Herrn Gesandtschaftsträger Oesterreichs am Vormittage des 5/17. April Mittheilung einer Depesche des Grafen Rechberg bezüglich der gegenwärtigen Lage des Königreichs Polen erhalten.

Ich füge angehängt eine Abschrift dieses Actenstückes bei, gleichwie der ähnlichen Mittheilungen, welche von den Höfen von London und Paris bezüglich des nämlichen Gegenstandes gemacht wurden, ferner der Depeschen, die ich auf Befehl unseres erhabenen Herrn an die Vertreter Sr. Majestät bei diesen beiden Höfen gerichtet habe. Wollen Sie Abschriften dieser beiden letzten Actenstücke dem Grafen Rechberg übergeben.

Meine Depesche an den Baron Brunnow überhebt mich der Nothwendigkeit über die Absichten unseres allerhöchsten Herrn mich ausführlicher zu verbreiten. Dieselben finden sich hier mit aller Ausführlichkeit niedergelegt, welche die Frage erfordert.

Ich möchte noch hinzufügen, daß der Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten Oesterreichs die Absichten, von welchen Sr. Majestät der Kaiser geleitet werden, vollkommen erkannt hat, indem er voraussetzt, daß die Zerstreung der bedeutendsten bewaffneten Vandalen im Königreiche unserm allerhöchsten Herrn gestatten würde, auf die Eingebungen der Gnade zu hören, welcher das Herz Sr. Majestät niemals verschlossen geblieben ist.

Der Kaiser hat erst jüngst hievon durch sein Manifest vom 31. März einen Beweis gegeben.

Unser erhabener Herr begreift die Besorgnisse, welche die beklagenswerthen Ereignisse, die sich in unmittelbarer Nähe seiner Grenzen begeben, dem Wiener Cabinet einflößen, so wie daß dasselbe auf deren Beendigung einen sehr großen Werth legt. In dieser Beziehung kann indeß seine Sorge nicht größer sein, als diejenige ist, welche unser erhabener Herr dieser Angelegenheit widmet.

Gleichwohl wird der Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten sicherlich nicht verkennen, daß die Rückkehr des Königreichs Polen zu den Bedingungen eines dauerhaften Friedens nicht bloß von den inneren Maßregeln abhängt, welche zu diesem Behufe in Anwendung gebracht werden können. Wir glauben nicht erst nöthig zu haben, den Herrn Minister hinzuweisen auf die im Auslande von der Partei der europäischen Revolution organisierte permanente Verschwörung, welche die Hauptquelle dieser Bewegungen ist.

Die auswärtigen Regierungen, welche sich für die Berücksichtigung Polens interessieren, aus Rücksicht auf den Einfluß, den der Zustand dieses Landes berufen ist, auf die Ruhe Europas auszuüben, können viel thun, um diese Ursache der Unordnung, deren Gegenstoß schließlich sie selbst berühren würde, zu beseitigen; so lange dieselbe besteht, wird sie in jedem Falle die Wirkung haben, den Erfolg der Bemühungen zu durchkreuzen, welchen wir zu dem Zwecke und hingen, die Ruhe wieder herzustellen, deren jenes Land und die benachbarten Staaten gleicherweise bedürfen.

Wir hegen die feste Ueberzeugung, daß zu seinem Theile das Wiener Cabinet, indem es in der Haltung verharret, welche es von Beginn der gegenwärtigen Bewegung angenommen hat, nichts versäumen wird, um jenen gefährlichen Antrieben Maßregeln entgegenzusetzen, die ebenso seinen eigenen Interessen, als den internationalen Beziehungen mit Rußland entsprechend sind.

Sie sind ermächtigt eine Abschrift der gegenwärtigen Depesche dem Grafen Rechberg zu übergeben. Gernemigen Sie ic.

Der „Votschaster“ erhält zur Beleuchtung der Situation von unterrichteter Seite nachstehende beachtenswerthe Ausführung:

„Das russische Cabinet kann sich unmöglich der Erkenntniß verschließen, daß der abnorme Zustand, in welchem sich Polen seit seiner letzten Erhebung befindet und an welchem im Grunde durch den gegenwärtigen Zustand wenig geändert worden, eine fortwährende Gefährdung der Ruhe und Ordnung in Europa bildet, ja daß für die Herstellung regelmäßiger und geordneter Zustände, für eine dauernde Verbürgung des Friedens so lange keine unzweifelhafte Aussicht gewonnen ist, als jener Zustand fort dauert. Es läßt sich gewiß nicht verkennen, daß, selbst bei dem besten Willen, es für die russische Regierung eine außerordentlich schwierige lösende Aufgabe ist, Polen dauernd zu beruhigen, auch abgesehen von gewissen Ansprüchen, die weniger von der polnischen Nation, als von polnischen Parteien erhoben und von einzelnen Cabineten im Interesse ihrer besonderen Politik unterstützt werden. Es ist daher leichter zu sagen, was Rußland für Polen um seiner selbst, wie der beiden benachbarten und Heilungsmächte willen, nicht zugestehen kann, nämlich die völlige politische Unabhängigkeit oder auch nur den streng durchgeführten Dualismus im Gesamtreiche, als was von Rußland für Polen zu gewähren ist, trotz der unbedingt zwingenden Nothwendigkeit dieser Gewährung. Es ist ferner zu gehen, wie die Schwierigkeit dieser Situation einstück durch die That sache erhöht wird, daß die revolutionäre Propaganda, welche jede nationale Bewegung auszubilden und zu vergiften sucht, wenigstens zum Theile der polnischen Erhebung sich zu bemächtigen suchte, wie sie früher in Italien und Ungarn thätig war, und daß hiedurch die Gefahren der polnischen Frage unendlich gesteigert, die Maßregeln und Absichten der russischen Regierung fortwährend durchkreuzt werden.

Man braucht nun gar nicht in das Geheimniß eingeweiht zu sein, um anzunehmen, daß die Antwort, welche Rußland auf die gemeinsamen Vorstellungen der drei Mächte ertheilt hat, von diesen und ähnlichen Erwägungen dictirt ist. Selbstverständlich konnten auch die Mächte, von denen keine eine europäischen Krieg provozieren wollte, voraussehen, daß Rußland ungefahr in diesem Sinne ihre Depeschen beantwortet würde; denn der andere Fall, daß Rußland, etwa aus Neigung die polnische Schwierigkeit sich zu conserviren und bis zur Erschöpfung seiner Kräfte Polen unter eisernem Druck zu halten, hochmüthig abweisend an's Schwert schlagen würde — dieser Fall kam von vornherein außer Betracht. Gleichwohl konnten die Mächte, abgesehen davon, daß es galt, dem bis in seine Tiefen aufgeregten städtischen Gefühl, den Geboten der Menschlichkeit, den Anforderungen der Civilisation eine feierliche Genugthuung zu verschaffen, den unternommenen Schritt nicht unterlassen, eben weil es sich um ein großes europäisches Interesse handelte; und wenn irgend etwas die Lösung einer großen Frage, wie die polnische, zu erleichtern vermag, so ist es die Solidarität der bedeutendsten Regierungen, die moralische Hilfe, die sie einander gewähren, falls eine von ihnen mit einer besondern Schwierigkeit zu kämpfen hat, zumal wenn diese Schwierigkeit nimmermehr mit dem Schwerte zu durchzuarbeiten ist.

Wenn aber der gemeinsame Schritt der drei Mächte nicht eine Prä sion ausüben, sondern rathen, stützen und moralisch helfen wollte und wenn die russische Regierung in diese Auffassung eingehend den Mächten die Anerkennung nicht vorenthält, welche sie verdienen, so glauben wir auch zugleich annehmen zu dürfen, daß die Vereinerung dieser allein richtigen Weges das Verdienst Oesterreichs, auch hier wieder getreu seiner historischen Rolle als Moderator in Europa, so wie die Einschlagung desselben die Bedingung seines Anschlusses war.

Wir nehmen aber diesen Weg den allein richtigen, weil wir von der Ueberzeugung ausgehen, daß er allein zum Ziele führt. Denn wenn auch vorauszugehen war, daß Rußland den ersten Schritt auf diesem Wege in der Weise aufnehme, die wir oben andeuteten und daß seine Antwort auf die gemeinsamen Depeschen über gewisse Allgemeinheiten nicht hinausgehen werde: so handelt es sich dabei doch nur um den ersten Schritt und die erste Antwort. Die Maßigung und Rücksichtnahme im Auftreten der Cabineten ruft die Maßigung und das Entgegenkommen in der Erwiderung hervor und dieses hinwieder macht eine Fortsetzung und Vertiefung der Discussion möglich. Denn eben hierauf kam es an und mit einer bloßen Demonstration war nichts erreicht. Indem die Mächte von allgemeinen Prinzipien ausgingen, öffneten sie sich für eine folgende Discussion das Terrain und in dem Maße, als sie dies ernstlich beabsichtigten, in dem Maße hielten sie sich auch anfänglich mehr oder weniger im Bereiche dieser allgemeinen aber grundlegenden Prinzipien. Wessen wir an diesem Maße die Formulierung der drei Depeschen ab, so finden wir, daß Oesterreich am strengsten die Basis einhielt, England am weitesten sich davon entfernte, Frankreich ungefahr in der Mitte verblieb. Dies entspricht denn auch genau der Sachlage. Oesterreich hat das stärkste Interesse an der Lösung der

polnischen Frage und an dem Aufhören des abnormen Zustandes, den sie hervorrief; unmittelbare Interessen Frankreichs sind dabei nicht engagirt; England ist im Grunde untheilhaftig.

Gleichwohl befindet sich nunmehr eine jede der drei Mächte in der Lage, ihre Action fortzusetzen und zwar bleibt es ihr unbenommen, diese von ihrem besondern Standpunkte aus zu thun. Dinein bezieht sich die weitgehendste und speciellste Erörterung die formale Gemeinsamkeit, welche zur Verwirklichung des moralischen Eindruckes sehr ersprießlich war, nicht weiter, wenn dieselbe auch hiedurch nicht gerade ausgeschlossen wird.

In dem hier angeedeuteten Sinne erklären wir es auch, daß Oesterreich in seiner Depesche die religiöse Seite der polnischen Frage nicht berührte. Dieselbe gehört ihrer Natur nach dem Gebiete der speciellen Erörterung und Verhandlung an und ferner ist sie das gewichtigste Argument, welches Oesterreich ins Feld zu führen hat. Aus beiden Gründen dürfte nunmehr dieser religiöse Punkt gleichsam an der Tagesordnung der Specialdebatte zwischen Oesterreich und Rußland sein. Dies um so mehr, als derselbe für Oesterreich, bei dem wohl begrifflichen ernstlichen und aufrichtigen Willen, die Lösung der polnischen Frage nach Kräften und im Nachdruck zu bestreben, im Grunde die geeignetste practische Handhabe bildet.

Oesterreich.

Mediasch, 5. Mai. In der gestrigen Nummer (105) der Hermannstädter Zeitung steht ein Bericht über das letzte, am 29. April d. J. stattgehabte Concert des Mediascher Musikvereins. Bericht müssen wir aller Dingen in Betreff der Hauptfachen wahr und treu sein, sonst ist aller Witz, der sich drum und dran schließt, eiteler Dunst. Diese Forderung hat der Berichtshatter zu wenig erfüllt.

Wenn derselbe sagt: „und dürfte es auch schwer sein zu entscheiden, welches Stück den größten Applaus verdiente und fand“ — so sind das Worte, die dem thatächlichen Sachverhalte aus dem Wege gehen. Denn mit dem entschiedensten, langandauernden Beifalle und Wiederholungsrufe wurde, wie kein Anwesender in Abrede stellen wird, Stück 3 des Programms: Preis der Liebe. Soloquartett von Josef Grassler (nicht Gräfer), Musiklehrer am Gymnasium und Seminarium zu Mediasch, aufgenommen. Man würde sich irren, wenn man diesen Beifall als eine bloße Höflichkeitbezeugung gegen den anwesenden Componisten hielte. Es ist die fröhliche, gemüthvolle, ihren Gegenstand eben auch mit Liebe erfüllte Composition, die dem kleinen Liedchen lebendige Anerkennung sichert wird. Der Text des Liedchens ist übrigens nicht, wie der Berichtshatter meint, für die Augusttage (welche?) gedichtet, sondern ist, wie ich aus erster Hand weiß, die Frucht eines mühsigen, aber beglückten Augenblicks des hiesigen Conrectors Joh. Oberth aus dem Jahre 1851. Leider hat der Berichtshatter den Anfang des Liedchens abgeschrieben, indem es im Texte nicht: „Jahrhundert vergehen“ lautet, sondern: „Jahrtausende vergehen“, worin Sachverständige denn doch einen kleinen Unterschied finden dürften. Die sehr ausdrückliche, langgedehnte Stimme des ersten Tenors, Michael Binder, trug zur angenehmen Wirkung des Stückchens nicht wenig bei. Mäße der Gebengenannte fortfahren, was ihm die Natur verliehen hat, durch Kunst zu vervollkommen.

Wollte man aus der einzigen eingehenden Aeußerung des Berichtshatters: „die lebenden Tonblumen (8) von R. V., entliehen ein sehr be friedigtes Publicum und berechnen zu der Hoffnung u. s. w.“ schließen, die lebenden Tonblumen seien vor allen Anderen beifällig aufgenommen worden, so ginge man entschieden fehl. Sie haben zwar wegen ihres bausen Wechsels nicht ermüdet; aber ganz unzweifelhaft erfreut hat die sehr gut ausgeführte „Nächtliche Heerschan“ von E. Tittel (3), dann das „Wanderlied“ von N. Gade (4), und der „Jagd-Chor“ von Storck (7). Mäße der gungesäntzte, wohlverdiente Capellmeister des Musikvereins, Herr Grassler, in seinem erfolgreichen Streben nicht erschaffen, mögen die verehrten ausübenden Mitglieder insgesamt in ihrem anerkennenswerthen Eifer und in ihrer warmen Begeisterung für die Pflege der edlen Tonkunst nicht müde werden, damit sie unserm Städtchen noch recht viele so gemüthreiche Abende bereiten können, wie der eben besprochene. Mäße sich aber auch die Zahl der bloß geldbeitragenden Mitglieder jährlich mehren, denn ohne diese materielle Unterstützung müßte schließlich auch die kräftigste Begeisterung ermaten und erliegen.

Wien, 3. Mai. (Vom Hofe.) Ihre Maj. die Kaiserin Karolina Augusta ist heute mit dem Frühzuge nach Prag abgereist. — Hr. Erzherzog Maximilian v. Este befindet sich bereits in Recoalescoez.

Die „Gen. Correspond.“ schreibt: Ein hiesiges Journal brachte die Mittheilung, daß statt des projectirten Unterrichtsrathes wieder ein Ministerium des Cultus und des öffentlichen Unterrichtes errichtet werden soll. Wir glauben diese Mittheilung als gänzlich unbegründet erklären zu können. Entem Vernehmen nach handelt es sich um die definitive Constatirung eines Departements für Cultus und Unterricht als Section des Staatsministeriums, wozin jenes Departement ohnedies schon seit 2 Jahren gehört. Hr. von Lewinsky, Sectionschef im Staatsministerium, wird nun definitiv mit der Leitung der genannten Section betraut sein, nachdem der bisherige Unterrichtssecretär Freih. v. Helfert zu anderen Functionen berufen wurde.

— Aus Lemburg, 2. Mai, wird der „Gen. Correspond.“ geschrieben: Gestern wurde der Leichnam des gr.-kathol. Erzbischofs v. Jachimowicz in die gr.-kathol. Metropolitankirche übertragen, wo die üblichen Andachten stattfinden werden. Das Begräbniß ist auf den 4. d. M. angelegt.

Etwa zwei Meilen von Küstrin entfernt liegt das Rittergut R. . . , seit langen Jahren ein Erbtheil der Familie von Pommerck.

Zu der Zeit, in welcher unsere Geschichte spielt, lebte in dem großen Herrenschlosse einjam der Besizer des Gutes, Kurt von Pommerck, mit seiner Tochter Anna. Er war in seiner Jugend Soldat gewesen, hatte im Kriege ein Bein, im Frieden seine Frau verloren; jetzt hinfte er durch seine alten Tage, und die zarte Anna war seine einzige Stütze. Dabei zog der Krieg immer näher. Schon zeigten sich feindliche Plänkle, die das Vieh forttrieben, ein Verwek ansteckten, und die Arme des Königs war weit unten in Schlesien und Böhmen, das Corps Dohna's aber zu schwach, um dem Feinde ernstlich Halt zu gebieten.

Der alte Herr hätte daher gern einen rüstigen Schwiegersohn an der Seite seiner Anna gesehen, und es wäre auch wohl einer da gewesen, wenn Anna's Köpchen ebenjo gedacht hätte wie ihr Vater, und ihr Herz so gesprochen hätte, wie der Gutsbesizer Klausen aus der Nachbarschaft es wünschte.

Klausen war aber ein Mann, der in seinem nicht unschönen Aeußern etwas hatte, das zurücksetzte. So herrlich er sein wollte, er war es nicht, wenigstens verstand er es nicht, Anna's Vertrauen zu erwecken; sie hielt ihn für nicht offen. Jedermann wußte, daß er verschuldet sei, und Anna's Erbtheil wäre ihm sehr gelegen gekommen; dieß konnte jedoch Unglück sein und hätte Kräulein von Pommerck nie abgehalten, ihm ihre Hand zu reichen, wenn sie ihn überhaupt hätte lieben können.

„Er hat etwas Fremdartiges, er ist kein guter Mensch!“ gab sie ihrem Vater zur Antwort, als dieser im Interesse Klausen's immer dringender wurde.

Der alte Herr hatte jeden Zwang und sprach jetzt kein Wort mehr von der Sache, aber Anna fühlte, daß ihm ihre abschlägige Antwort sehr viel Kummer verursachte. Er wurde einpöblig, die Stimm fallte sich immer trüber und selbst die Pfeife rauchte er ohne Behagen.

Dieß ward Anna zu viel; sie hatte denn doch keinen triftigen Grund für ihre Abneigung, und nahm sich daher vor, dem Vater zu Liebe Klausen

freundlicher anzusehen und — — — Nein, vorläufig sollte es noch beim Ansehen bleiben.

Klausen merkte die Veränderung Anno's sehr bald; er war lebenswürdig, wie Jeder ist, wenn er merkt, daß er Terrain gewinnt, die Stirn des Alten heiterte sich wieder auf, und die Dienerschaft im Schlosse fing an, heimlich von der bevorstehenden Verlobung zu flüstern.

Da pochte es plötzlich um die Mitternacht eines Julitages an die große Hofthür, die Hunde schlugen an, und der schlaftrunkene Wächter glaubte Gespenster zu sehen. Vor ihm stand ein baumlanges Corporal und hielt ihm die Mündung seines Flintenlaufs auf die Brust, während er ihm durch eine deutliche Pantomime Stillschweigen gebot. Die Hofthür wurde aufgerissen, ein Duzend Grenadiere folgten dem Corporal.

„Koppelt die Hunde an!“ wurde befohlen. — Noch nie hatte der alte Wächter so rasch die Hunde angepöppelt wie heute, und noch nie hatte er dabei ein Vaterunser gebetet. Im Geiste sah er bereits das Schloß brennen, Kräulein Anna davon getragen, und den alten Schloßherrn im Blute schwimmen.

Die Grenadiere aber thaten als wären sie zu Hause. In wenig Minuten waren alle Ausgänge des Schloßes besetzt, die Schenken geöffnet und eine Stunde später rückte eine ganze Compagnie Grenadiere ins Schloß.

Der Hauptmann nahm ein Parterrezimmer in Beschlag, die Leute quartirten sich in die Schenken, und Alles geschah so still, daß am grauen Morgen Jeder im Schlosse sich die Augen rieb, das Schloß beberr glaubte, und die fremden Gäste anstarrte, die sich behaglich auf dem Hofe ihr Frühstück bereiteten.

Die Kunde von dem, was in der Nacht geschehen, fuhr wie ein Blitz durch das Schloß; die Mäße stredten die Köpfe zusammen, der alte Baron ließ seinen Uniformrock hervorzuziehen, und Anna stampfte während mit dem Füßchen, als sie vom Fenster aus sah, wie die fremden Grenadiere gerade mitten in ihren Blumenbeeten eine Schanze aufwarfen.

„Baron von Karnwiz wünschen seine Aufmerksamkeit zu machen!“

melbere der Diener unsern Hauptmann, als Pommerck eben beim Frühstücke die Klage seiner Tochter anhörte.

Sie schrad auf und wollte hinausflüchten. Pommerck warf einen verlegenen Blick auf seinen Schlafrock, aber ehe er noch geantwortet und che Anna noch ihre Morgentoilette geordnet, stand der Hauptmann bereits im Zimmer.

„Beziehung, daß ich Ihre Güte in Anspruch nehme,“ redete er den Baron an, „und Sie bitte, mich und meine Leute zu beherbergen. Der Dienst des Königs —“

„Gebt Allen vor!“ unterbrach ihn Pommerck. „Sind hier bereits zu Hause, wie ich höre?“ fuhr er dann lächelnd fort, und warf einen Blick nach Anna, die sich in eine Fensterstiche hinter die Gardine zurückgezogen hatte. Karnwiz war ein zu guter Soldat, als daß sein Auge nicht so gleich jedes Versteck durchdringen hätte.

„Ich komme sehr ungelegen, wie es scheint,“ sagte er, auf die Gardine deutend, und machte Miene, sich zurückzuziehen, aber der Baron hielt ihn noch einen Augenblick zurück, um ihm zu sagen, daß Küche und Keller ihm zu Gebote ständen.

Karnwiz verbeugte sich und verließ das Zimmer. Anna kam aus ihrem Versteck hervor. (Schluß folgt.)

Notiz.

— Die Schuld der Vereinigten Staaten. Amerikanische Blätter geben folgendes als eine genaue und officielle Zusammenstellung der durch Bonn repräsentirten Schuld der Vereinigten Staaten. Die im Jahre 1851 verfallenden und zu 6 Percent convertibaren sogenannten Seentheilens betragen 139,996,950 Dollars zu einem durchschnittlichen Zinsfuß von 6 1/2 D.; die operantische Schuld 92,625,905 D., die Specieische Schuld 30,483,000 D., Certificates zu 5.60 verzinslich 273,880,176 D. Unverzinsliche Staatsnoten 245,553,500 D., dann sogenannte Requisitionen 40,646,515 D. Der Gesamtbetrag beläuft sich demnach auf 429,186,147 D., welche sich zu dem Durchschnittsfuß von 3 1/2 Percent verginien. Die Summe ist geringer, als das Publicum aus dem im Laufe der Finanzdebatten des Congresses gemachten Angaben schließen zu müssen geglaubt hatte.

ich eine
es verla
zum Th
nehmen.
ihrem u
beim zu
des unte
Correip
Dieselbe
polnische
reise von
nach D
Z
einer wa
barmerber
wiederber
7er Pech
um 9 1/2
unter ein
rufen un
doch erso
meister G
Raluß G
Dieselben
gannen i
heute Ab
lajchig si
zu nähern
8 Uhr A
denkender
Statthalte
geachtet u
weder ein
schöpft, i
bei der A
rungdarbe
Samstag,
wurden in
aufmerksam
Le
und Gewo
ordneter H
legenbeite
rung eiba
sollte, nich
gen. Die
Kammer e
in einzeln
genommen
in Lembe
geföhlt we
nicht, einze
vielmehr er
zur Verbar
inbeffen di
schienen, di
belsplages
Sr. Excell
selgerich
auch öme
tionellen
Anordnung
sich in äbu
Fr a
„Eine G
gegen Maß
ster das N
Zu
Berlin, der
auch nur d
reich zu e
Land tiefe
obwalten,
Nation wa
ren würde.
berab, als
Demagog
ter ist nich
tung er sie
mit welcher
eingerebet
men bloß e
—
Mittheilung
Zu
April sollte
mieweit die
Quartiere zu
Mann Russ
gegen eine
Der
vorgelien:
„Nach
rung getrof
dem Falle,
pen zu beha
thung abge
Die
(6 gegen 6
stizab Repl
Die
ganz dazu e
den auswärt
— B
34.“ auf
geantworte
Italiener's
Ich b
genblicke auf
der Arme
fol des itali
— G
„Dreß. Jor

den das abnormen Zustandes, den sie Frankreichs sind dabei nicht engagirt; ... mehr eine jede der drei Mächte in der ...

reich.

der gestrigen Nummer (105) der Her- über das letzte, am 29. April d. J. ...

ist es auch schwer sein zu entscheiden, ... verdienen und fand? — so sind das ...

eingehenden Aeußerung des Berichters ... von R. B., entliehen ein sehr be- ...

.) Ihre Maj. die Kaiserin Karolina nach Prag abgereist. — Hr. Erzherzog ...

als Pommerck eben beim Fröh- ...

„Sind hier bereits lächelnd fort, und waf einen Blick ...

„Sind hier bereits lächelnd fort, und waf einen Blick ...

Amerikanische Blätter geben Fol- ...

Eine auffallende Erscheinung hat sich heute hier gezeigt. Es zog näm- lich eine Anzahl Knaben, durchschnittlich im Alter von 10—12 Jahren ...

Seit einigen Tagen befindet sich hier Hr. Kuffel, der berühmte Times- Correspondent. Auch Hr. Baron Seebach befindet sich seit ...

Zum zweitemale seit einigen Monaten erlebten wir hier ein Beispiel einer wahrhaft wunderbaren Rettung. Im Hofe des hiesigen Klosters ...

Am 29. April, in einer neulichen Sitzung der Temesvärer Handels- und Gemeinderath machte Hr. Grünbaum, welcher bekanntlich als Abge- ordneter der Kammer an der landesrichtlichen Konferenz ...

Frankfurt, 3. Mai. Die „Europe“ versichert aus guter Quelle: „Eine Gesellschaft englischer Capitalisten hat dem österreichi- schen Finanzminister von Plener formell offerirt, die Sechziger ...

Deutschland. In der „Times“ finden wir eine sehr interessante Correspondenz aus Berlin, der wir folgendes entnehmen: „Der König ist weit davon entfernt, ...

Frankfurt, 3. Mai. Die „Europe“ versichert aus guter Quelle: „Eine Gesellschaft englischer Capitalisten hat dem österreichi- schen Finanzminister von Plener formell offerirt, die Sechziger ...

Frankfurt, 3. Mai. Die „Europe“ versichert aus guter Quelle: „Eine Gesellschaft englischer Capitalisten hat dem österreichi- schen Finanzminister von Plener formell offerirt, die Sechziger ...

Frankfurt, 3. Mai. Die „Europe“ versichert aus guter Quelle: „Eine Gesellschaft englischer Capitalisten hat dem österreichi- schen Finanzminister von Plener formell offerirt, die Sechziger ...

Frankfurt, 3. Mai. Die „Europe“ versichert aus guter Quelle: „Eine Gesellschaft englischer Capitalisten hat dem österreichi- schen Finanzminister von Plener formell offerirt, die Sechziger ...

Frankfurt, 3. Mai. Die „Europe“ versichert aus guter Quelle: „Eine Gesellschaft englischer Capitalisten hat dem österreichi- schen Finanzminister von Plener formell offerirt, die Sechziger ...

die schiefliche Execution der Dolchmänner unter allen Classen der Bevöl- kerung hervorgebracht, als noch nicht vorübergegangen.

Die piemontesische Regierung — beist es in dem gedachten Schrei- ben — welche in allen Dingen, sogar in der Scharfrichterei, die fran- zösische nachahmt, hatte befohlen, daß die drei Verurtheilten quillottirt werden sollten. Diese Hinrichtungsorte ist hier zu Lande wie im übrigen Italien eine ganz unheimliche und erweckte schon vor der Execution allgemeines Entsetzen.

Frankreich.

Am 29. April, in einer neulichen Sitzung der Temesvärer Handels- und Gemeinderath machte Hr. Grünbaum, welcher bekanntlich als Abge- ordneter der Kammer an der landesrichtlichen Konferenz ...

Frankfurt, 3. Mai. Die „Europe“ versichert aus guter Quelle: „Eine Gesellschaft englischer Capitalisten hat dem österreichi- schen Finanzminister von Plener formell offerirt, die Sechziger ...

Belgien.

Brüssel, 28. April. Die Grafen Franz und Edmund Zichy be- finden sich seit ein paar Tagen in Brüssel und sind im Interesse der Groß- wardein-Klausenburger-Kronstädter Eisenbahn thätig.

Großbritannien.

London, 28. April. Die Regierung Ihrer Majestät hält dafür, daß es ihre Pflicht sei, der Regierung Sr. Majestät des Kaisers von Rußland noch einmal das tiefe Interesse darzulegen, welches sie, sowie das übrige Europa an dem Glücke Polens nimmt.

London, 28. April. Die Regierung Ihrer Majestät hält dafür, daß es ihre Pflicht sei, der Regierung Sr. Majestät des Kaisers von Rußland noch einmal das tiefe Interesse darzulegen, welches sie, sowie das übrige Europa an dem Glücke Polens nimmt.

London, 28. April. Die Regierung Ihrer Majestät hält dafür, daß es ihre Pflicht sei, der Regierung Sr. Majestät des Kaisers von Rußland noch einmal das tiefe Interesse darzulegen, welches sie, sowie das übrige Europa an dem Glücke Polens nimmt.

London, 28. April. Die Regierung Ihrer Majestät hält dafür, daß es ihre Pflicht sei, der Regierung Sr. Majestät des Kaisers von Rußland noch einmal das tiefe Interesse darzulegen, welches sie, sowie das übrige Europa an dem Glücke Polens nimmt.

geführt worden sind. Aber als durch die Erfolge der kaiserl. Waffen diese Revolte unterdrückt war, verschwanden die Arrangements und eine ganz an- dere Ordnung der Dinge wurde durch kaiserliche Autorität herbeigeführt.

Fürst Gortschakoff behauptet, wie alle seine Vorgänger, die Unterdrückung jener Revolte habe Rußland von allen Verpflichtungen, die es durch den Wiener Vertrag übernommen, frei gemacht und habe dem Kaiser von Rußland die Freiheit gelassen, das Königreich Polen als erobertes Land zu behandeln und nach seinem Belieben über die Institutionen des Volkes zu disponiren.

Rußland.

Am 29. April, in einer neulichen Sitzung der Temesvärer Handels- und Gemeinderath machte Hr. Grünbaum, welcher bekanntlich als Abge- ordneter der Kammer an der landesrichtlichen Konferenz ...

Am 29. April, in einer neulichen Sitzung der Temesvärer Handels- und Gemeinderath machte Hr. Grünbaum, welcher bekanntlich als Abge- ordneter der Kammer an der landesrichtlichen Konferenz ...

Am 29. April, in einer neulichen Sitzung der Temesvärer Handels- und Gemeinderath machte Hr. Grünbaum, welcher bekanntlich als Abge- ordneter der Kammer an der landesrichtlichen Konferenz ...

Am 29. April, in einer neulichen Sitzung der Temesvärer Handels- und Gemeinderath machte Hr. Grünbaum, welcher bekanntlich als Abge- ordneter der Kammer an der landesrichtlichen Konferenz ...

Am 29. April, in einer neulichen Sitzung der Temesvärer Handels- und Gemeinderath machte Hr. Grünbaum, welcher bekanntlich als Abge- ordneter der Kammer an der landesrichtlichen Konferenz ...

Am 29. April, in einer neulichen Sitzung der Temesvärer Handels- und Gemeinderath machte Hr. Grünbaum, welcher bekanntlich als Abge- ordneter der Kammer an der landesrichtlichen Konferenz ...

Am 29. April, in einer neulichen Sitzung der Temesvärer Handels- und Gemeinderath machte Hr. Grünbaum, welcher bekanntlich als Abge- ordneter der Kammer an der landesrichtlichen Konferenz ...

Am 29. April, in einer neulichen Sitzung der Temesvärer Handels- und Gemeinderath machte Hr. Grünbaum, welcher bekanntlich als Abge- ordneter der Kammer an der landesrichtlichen Konferenz ...

Am 29. April, in einer neulichen Sitzung der Temesvärer Handels- und Gemeinderath machte Hr. Grünbaum, welcher bekanntlich als Abge- ordneter der Kammer an der landesrichtlichen Konferenz ...

Am 29. April, in einer neulichen Sitzung der Temesvärer Handels- und Gemeinderath machte Hr. Grünbaum, welcher bekanntlich als Abge- ordneter der Kammer an der landesrichtlichen Konferenz ...

Am 29. April, in einer neulichen Sitzung der Temesvärer Handels- und Gemeinderath machte Hr. Grünbaum, welcher bekanntlich als Abge- ordneter der Kammer an der landesrichtlichen Konferenz ...

Table with 2 columns: Effecten- und Wechsel-Course and Gold. Includes entries for Metalliques, National-Anleihen, and various exchange rates.

Amts- und Intelligenzblatt.

Amtlicher Theil.

Kundmachungen.

Concurrenz-Kundmachung. 2-3

Gemäß Erlaßes der k. k. Central-Direktion der Tabakfabriken und Einlöschämter vom 24. April l. J., Zahl 3739, wird die Concurrenz wegen Verachtung der Tabakfabriksgüter im beiläufigen Gewicht per 900 Zentner, im Sonnenjahre 1863 von Maros-Vasárhely nach Klausenburg ausgeschrieben, deren Verhandlung auf Grund schriftlicher Offerte bei dem löblichen k. k. Tabak-Einlösch-Inspektorat in Temesvár vorgenommen werden wird.

Die diesfälligen, mit einer Stempelmarke per 50 kr. versehenen Offerte, denen auch eine Quittung über das bei einer k. k. Finanzkasse erlegte hundertprozentige Badium der Gesamtsumme nach dem offerirten in Ziffern und Buchstaben per Sporco Wiener Zentner auszubrückenden Frachtsätze beizuschließen ist, werden bei dem gefertigten k. k. Amte bis **28. Mai**, bei dem löblichen k. k. Tabak-Einlösch-Inspektorat in Temesvár aber bis **1. Juni l. J.**, angenommen.

Auch ist in den Offerten die Abstellungsfrist des übernommenen Frachtgutes an den Bestimmungsort, genau anzugeben.

Die näheren Vertragsbedingungen können sowohl bei dem löblichen k. k. Tabak-Einlösch-Inspektorat in Temesvár als auch bei dem gefertigten k. k. Amte eingesehen werden.

Maros-Vasárhely, am 2. Mai 1863.

Vom k. k. Tabak-Einlösch-Bezirks-Amte.

Licitationen.

Nr. 1741/Civ. 1863.

3-3

Edict.

Vom Hermannstädter Stadt- und Stuhl-Magistrat als Gericht wird kundgemacht, es sei die Feilbietung der zur Joh. Andreas Singer'schen Concurrenz gehörigen beweglichen Gegenstände, als: Tuchmachergewerthe, Einrichtungsgüter, Wäsche, Kleidung und Bettzeug u. auf den **19. Mai 1863** als ersten und den **29. Mai** als zweiten Termine jedesmal in den gewöhnlichen Amtsstunden im Hause Stadt Nr. 996, festgesetzt worden.

Käufer werden hiezu mit dem eingeladen, daß ihnen das Inventar und die Schätzung der verkauften Gegenstände zur Einsicht offen stehe, daß der Meistbot sogleich bar zu erlegen und unter dem Schätzungswerte die Hintangabe nur am zweiten Termine zulässig sei.

Hermannstadt, am 23. April 1863.

Vom Stadt- und Stuhl-Magistrat als Gericht.

Licitations-Kundmachung. 1-3

Zufolge hoher Landes-General-Commando-Berordnung, Abth. 3, Nr. 1477, vom 11. März 1863, wird zur Sicherstellung des beiläufigen Bedarfs an

- Eisen und Nägel verschiedener Gattung,
- Leber-Sorten,
- Material- und Spezerei-Artikel,
- Wagnerholz } verschiedener Gattung
- Werkzeuge }

Wagen- und sonstige Requiriten, dann Feilhaber-Arbeiten u. c. für den k. k. Militär-Fuhrwehens-Depot Nr. 8, zu Carlsburg pro 1864 eine öffentliche Minuendo-Licitation am **29. Mai 1863**, um 9 Uhr Vormittags, in der Festung (Infanterie-Kaserne, 1. Stock, Zimmer Nr. 140), abgehalten werden.

Die Unternehmungslustigen werden zu dieser Licitation geziemend eingeladen, und es können täglich bis zum Beginne der Licitation die näheren Bedingungen sammt den Mustern im obbenannten Locale in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Beim Zutritt der Licitation kommt von jedem Licitanten die Caution zu erlegen, welche 10% von den Ausrußpreisen jener Artikel be-

trägt, die er zu erstehen beabsichtigt und es wird selbe jenen Licitanten, welche eine Lieferung nicht erstanden haben, nach beendeter Licitation wieder zurückgestellt.

Schriftliche Offerte müssen noch vor Beginn der mündlichen Licitation versiegelt überreicht werden, und werden erst nach Beendigung derselben eröffnet, dieselben müssen

1-ten mit dem klaffenmäßigen Stempel und der vorgeschriebenen Caution versehen sein, und

2-ten nebst dem Vor- und Zunamen, Stand und Alter des Offerenten, auch die zu übernehmenden Artikel und deren Preise bestimmt und genau (mit Ziffern und Buchstaben ausgeschrieben) enthalten, und dürfen nicht auf Nachlässe anderer Angebote lauten.

3-ten hat noch der Offerent die Erklärung beizufügen, daß er sich den aufgestellten Versteigerungs-Bedingnissen unterwirft. Unbekannte Lieferungs-Unternehmer haben über ihre Leistungsfähigkeit ein stempelfreies Certificat der Handels- und Gewerbekammer, oder wo keine solche besteht, des Ortsvorstandes dem Offerte beizuschließen, oder bei der mündlichen Verhandlung der Licitations-Commission zu übergeben.

Von der Licitation sind jene Personen ausgeschlossen, welche wegen einer aus Gewinnlust begangenen strafbaren Handlung abgeurtheilt, oder nur ab instantia (wegen Mangel an Beweisen) losgesprochen worden sind.

Carlsburg, am 25. April 1863.

Vom k. k. Militär-Fuhrwehens-Material-Depot Nr. 8.

Licitations-Kundmachung. 3-3

Dienstag den **26. Mai l. J.**, Vormittags um 10 Uhr, wird in der Gemeinde Donnermarkt, wegen Hintangabe der Maurer- und Zimmermanns-Arbeit, bei dem Bau einer neuen evangelischen Kirche eine Licitation abgehalten werden.

Zu dieser Licitation werden nur befugte Meister, welche mit dem Reuzgelde versehen sind, zugelassen.

Das Reuzgeld beträgt für Maurer-Arbeit sammt Handlanger 150 fl. und für die Zimmermanns-Arbeit 50 fl. u. W.

Der Plan, das Vorausmaß, der summarische Kostenüberschlag und die Contractbedingungen können vom 22. Mai l. J. angefangen bei dem gefertigten Presbyterium eingesehen werden.

Donnermarkt, den 1. Mai 1863.

Das Presbyterium.

Erinnerung.

3. 3376/Civ. 1862.

1-3

Edict.

Vor dem Stadt- und Stuhlgerichte in Hermannstadt ist mit praes. 24. März 1862, Zahl 3376, wider Joann Picericho aus Szeliste, von Dumitru Popa jun. aus Szeliste, durch Landesadvocat Ohnitz eine Klage auf Zahlung einer Restforderung von 100 fl. Wz sammt 5% Zinsen vom 31. Jänner 1857 bis zum Zahltag, dann 40 fl. Wz ohne Interessen angestrengt und von dem Kläger aus dem Grunde, weil der Aufenthalt des Beklagten nicht ausfindig zu machen ist, um Aufstellung eines Curators für den Beklagten gebeten worden.

Zur Verhandlung über diese Klage ist hiergerichts die Tagfahrt auf den **6. Juli l. J.**, Vormittags 10 Uhr, angeordnet und zur Verlautbarung des Beklagten auf dessen Gefahr und Kosten Herr Dr. Nemes als Curator bestellt worden.

Dieses wird dem Beklagten Joann Picericho mit der Warnung öffentlich bekannt gegeben, daß er entweder den aufgestellten Curator über die zweckmäßige Behandlung seiner Rechtsache gehörig anzuweisen oder dem Gerichte einen anderen Sachwalter namhaft zu machen habe, widrigenfalls er die Folgen der Verabäumung alles dessen sich selbst beizumessen haben würde.

Hermannstadt, am 28. Juli 1862.

Vom Stadt- und Stuhlgerichte.

3. 3458/Civ. 1863.

1-3

Edict.

Vom gefertigten Stadt- und Stuhlgerichte wird hiebei bekannt gemacht, es habe Petru Giurgiu Bogdan aus Resinar, vertreten durch Herrn Advocaten Kovats, wider Bucur Oncea aus Resinar, des praes. 24. März 1863, Zahl 3458, eine Klage auf Zahlung eines Darlehensbetrages per 97 fl. 30 kr. u. W. angebracht und da ihm der demalige Aufenthaltsort des Beklagten nicht bekannt ist, um Bestellung eines Curators gebeten.

Da diesem Gerichte das Gegentheil nicht bekannt ist, wird für den Beklagten Herr Dr. Lindner zum Curator absentis bestellt und zur Verhandlung dieser Rechtsache die Tagfahrt unter den Rechtsfolgen des §. 40 C.-P.-D. auf den **6. August l. J.**, Vormittags 9 Uhr, angeordnet.

Hierzu wird Bucur Oncea mit der Warnung verständigt, daß er entweder den aufgestellten Curator über die zweckmäßige Behandlung seiner Rechtsache gehörig anzuweisen oder dem Gerichte einen anderen Sachwalter namhaft zu machen habe, widrigenfalls er die Folgen der Verabäumung alles dessen sich selbst beizumessen haben würde.

Hermannstadt, am 10. April 1863.

Vom Stadt- und Stuhl-Gericht.

3. 1356/Civ. 1862.

1-3

Edict.

Vor dem Distrikt-Stadt- und Distrikt-Magistrate ist unter 15. Dezember 1862, zur Zahl 1356/Civ., wider Anton Paradeiser gewesenen Gastwirth zu Distrikt als Selbstschuldner und Josef Heinrich Distrikt in Klausenburg als Bürgen und Zahler, eine Klage auf Zahlung einer Forderung per 579 fl. 60 kr. u. W. und der hundertprozentigen Zinsen darnach vom 4. September 1856 an, eingebracht und von dem Kläger aus dem Grunde, weil der Aufenthaltsort des Erstbeklagten Anton Paradeiser, nicht ausfindig zu machen ist, um Aufstellung eines Curators für den abwesenden Beklagten gebeten worden.

Zur Verhandlung über diese Klage ist hiergerichts die Tagfahrt auf den **17. Juni 1863**, 9 Uhr Vormittags angeordnet und zur Vertretung des abwesenden Beklagten auf dessen Gefahr und Kosten Herr Landesadvocat Johann Weiss und für den Fall der Verhinderung desselben Herr Landesadvocat Johann Hofgraff als Curator bestellt worden.

Dieses wird dem Beklagten Anton Paradeiser mit der Warnung öffentlich bekannt gemacht, daß er entweder den aufgestellten Curator über die zweckmäßige Behandlung seiner Rechtsache gehörig anzuweisen oder dem Magistrate einen andern Sachwalter namhaft zu machen habe, widrigenfalls er die Folgen der Verabäumung sich selbst beizumessen haben wird.

Distrikt, am 5. Jänner 1863.

Vom Magistrat der k. st. Stadt und des Distrikts.

Stebrieger, Ober-Richter.

Curatel.

3. 4333/Civ. 1863.

2-3

Edict.

Die Witwe Dobra Bukur Gotzi aus Poplaka, wurde mit Beschluß des hierortigen Magistrates als Gericht vom 10. April 1863, 3. 1431, wegen Verschwendung unter Curatel gestellt.

Dies wird mit dem Beifügen öffentlich kundgemacht, daß derselbe von diesem Stadt- und Stuhlgerichte als Curatelsbehörde Wassilie Bucur Gotzi aus Poplaka, als Curator bestellt wurde.

Hermannstadt, am 20. April 1863.

Vom Stadt- und Stuhl-Gericht.

Nichtamtlicher Theil.

Die Kriege der Zukunft.

Höchst interessante

Prophezeihungen

für die Jahre 1860-1864.

Aus den Schriften der berühmten französischen Wahrsagerin **Le Normand.**

Preis: 12 fr. An Auswärtige mit franco Zusendung 20 fr.

Zu haben in der Buchhandlung von Th. Steinhausen in Hermannstadt.

Anerbieten. 3-3

Der Gefertigte erbetet sich zur Anfertigung von **Firmatafeln, Titelaufschriften, Grabaufschriften** und Allem, was in das calligraphische Fach fällt, in Gold und Farben, zu billigt bemessenen Preisen.

Für die Güte und Echtheit der Arbeiten wird garantiert.

Bestellungen werden bei dem Gefertigten, in der lithographischen Anstalt des Herrn F. A. R. Krabs, entgegen genommen. Bei auswärtigen Bestellungen wird auf die Verpackung die größte Sorgfalt verwendet.

Hermannstadt, im Mai 1863.

Louis Bässler,
Lithograph und Calligraph.

STEARINKERZEN

I. Qualität.

Tafelkerzen der Zoll-Zentner	52 fl. 50 kr. u. W.
„ „ Wiener-Zentner	58 „ 50 „ „
Kirchenkerzen der Wiener-Zentner	60 „ 50 „ „

Hermannstadt, am 1. Mai 1863.

Erste Nebenb. Stearin-Kerzen-Fabrik
die Direction.

im Pianofortespiel.

Uebungen und Lesebücher in systematischer Folge
von **H. Boenicke.**

Preis: 1 fl. u. W.

Eine kurzgefaßte Schule, ähnlich der weitverbreiteten Kinderlehr- und vierjährige von Wohlfaßt.

Ein Fortepiano neuester und vorzüglicher Art ist zu verkaufen, in der Reisporgasse Nr. 388, im ersten Stock.

Verlag von **Breitkopf & Härtel** in Leipzig durch alle Buch- und Musikalienhandlungen zu beziehen, in Hermannstadt durch Th. Steinhausen:

Der erste Unterricht

Druck und Verlag von Th. Steinhausen.